

Testatexemplar

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht**

**TECHNOPARK KAMEN GmbH,
Kamen**

TECHNOPARK KAMEN GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	31.12.21	31.12.20
	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte	3.658,00	<u>0</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	706.703,00	856
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>35.832,00</u>	<u>31</u>
	<u>742.535,00</u>	<u>887</u>
	<u>746.193,00</u>	<u>887</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
- davon gegen Gesellschafter: 8.338,14 € (i.Vj. 0 T€)	15.267,49	9
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>5</u>
	15.267,49	<u>14</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>144.323,97</u>	<u>105</u>
	<u>159.591,46</u>	<u>119</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4,63</u>	<u>19</u>
	<u>905.789,09</u>	<u>1.025</u>

Passivseite

	31.12.21	31.12.20
	€	T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	105.000,00	105
II. Jahresüberschuss	<u>18.562,58</u>	<u>0</u>
	123.562,58	<u>105</u>
B. Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	497.821,00	<u>602</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	101.932,40	<u>100</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.685,91	115
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.184,10	19
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>90.476,37</u>	<u>81</u>
- davon gegenüber Gesellschafter: 50.000,00 € (i.Vj. 22 T€)	179.346,38	<u>215</u>
- davon aus Steuern: 14.537,19 € (i.Vj. 29 T€)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.126,73	<u>3</u>
	<u>905.789,09</u>	<u>1.025</u>

TECHNOPARK KAMEN GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	€	2021 €	2020 T€
1. Umsatzerlöse		703.746,60	733
2. Sonstige betriebliche Erträge		120.804,86	125
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.938,21		-12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-311.168,58</u>		<u>-310</u>
		-314.106,79	<u>-322</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-153.980,26		-231
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-32.722,71</u>		<u>-44</u>
		-186.702,97	<u>-275</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-167.230,43	-166
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-121.117,94	-126
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-3.928,65</u>	<u>-6</u>
8. Ergebnis nach Steuern		31.464,68	-37
9. Sonstige Steuern		-12.902,10	-13
10. Erträge aus Verlustübernahme		<u>0,00</u>	<u>50</u>
11. Jahresüberschuss		<u>18.562,58</u>	<u>0</u>

TECHNOPARK KAMEN GmbH

A N H A N G für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeines

Die TECHNOPARK KAMEN GmbH mit Sitz in Kamen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamm, Abteilung B, unter der Nummer 4725 eingetragen.

Anwendung der gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht 2021 wurden nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Anlagenzugänge werden linear abgeschrieben. Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr wird Gebrauch gemacht.

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Für die früheren Geschäftsjahre zuzuordnenden Aufwendungen für Instandhaltungen, die am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind, wurden in den Vorjahren Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB nach altem Bilanzrecht gebildet. Aufgrund der Regelung des Art. 67 EG HGB wird dieser Wertansatz fortgeführt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Passive latente Steuern aufgrund von Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2021 nicht; aktive latente Steuern aufgrund eines steuerlichen Verlustvortrags werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten ist in dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (16 TEUR) betreffen 8 TEUR Forderungen gegen Gesellschafter. Es handelt sich um Rechnungen an die Stadt Kamen über Vermarktung und Wasserverbrauch des Springbrunnens 2021.

PASSIVSEITE

Das **gezeichnete Kapital** beträgt 105 TEUR.

Der **Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen** (498 TEUR) enthält Landeszuschüsse aus Mitteln des regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW zur Errichtung des Gründerzentrums im Technologiepark Kamen.

Die **sonstigen Rückstellungen** (102 TEUR) bestehen im Wesentlichen für Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten, Aufbewahrungspflichten sowie ausstehende Instandhaltungsmaßnahmen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (90 TEUR) enthalten die Überzahlung des Verlustausgleichs von der Stadt Kamen (50 TEUR), Mietkautionen (24 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer (13 TEUR) sowie aus Lohn- und Kirchensteuer (2 TEUR).

Verbindlichkeitspiegel

	Stand <u>31.12.2021</u> EUR	Restlaufzeit <u>bis zu 1 Jahr</u> EUR	Restlaufzeit <u>mehr als 5 Jahre</u> EUR
Verbindlichkeiten			
gegenüber Kreditinstituten	71.685,91	43.333,44	3.332,00
aus Lieferungen und Leistungen	17.184,10	17.184,10	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>90.476,37</u>	<u>90.476,37</u>	<u>0,00</u>
Gesamt	<u>179.346,38</u>	<u>150.993,91</u>	<u>3.332,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 62 TEUR durch die Stadt Kamen verbürgt.

Sonstige **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus einem Pachtvertrag mit der Stadt Kamen in Höhe von 119 TEUR/a. Die Summe hat sich um 4 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöht, da in der laufenden Buchführung bereits 20% nicht abziehbare Vorsteuer berücksichtigt wurde, um die hohen Umsatzsteuer-Nachzahlungen zum Jahresende zu vermeiden.

G E W I N N - u n d V E R L U S T R E C H N U N G

Von den **Umsatzerlösen** (704 TEUR) entfallen 692 TEUR auf die Vermietung von Büroräumen und Werkstätten einschließlich Service- u. Betriebskostenumlagen, 4 TEUR auf die Vermietung von Seminarräumen, medientechnischer Ausstattung u. ä., 3 TEUR auf Bewirtschaftungsleistungen sowie 5 TEUR auf Projektentwicklung und Grundstücksvermarktung.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (121 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen (104 TEUR) und aus Kostenerstattungen (12 TEUR).

Der **Materialaufwand** (314 TEUR) enthält die Pachtzahlungen an die Stadt Kamen (119 TEUR), Energie- und Wasserkosten (67 TEUR), Grundbesitzabgaben (14 TEUR), Gebäudereinigung (75 TEUR), Aufwendungen für Instandhaltung (30 TEUR), Bewirtung der Seminarteilnehmer

(2 TEUR) sowie für sicherheitstechnische Wartung und Wachdienst (7 TEUR).

Der **Personalaufwand** beträgt (187 TEUR).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** betragen 167 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (121 TEUR) betreffen Kosten für Werbungs- und Repräsentationskosten (20 TEUR), Versicherungsprämien (18 TEUR), Jahresabschluss und Steuerberatung (18 TEUR) und übrige Sach- und Verwaltungskosten.

Der **Jahresüberschuss** beträgt 19 TEUR.

Geschäftsführer/in war im Geschäftsjahr Frau Dipl. Verwaltungswirtin Ingelore Peppmeier, städtische Beigeordnete der Stadt Kamen bis zum 31.12.2021 und ab dem 01.04.2021 Herr Elmar Wendland, Wirtschaftsförderer der Stadt Kamen.

Frau Ingelore Peppmeier hat im Berichtsjahr eine Vergütung von 5 TEUR und Herr Elmar Wendland eine Vergütung von 7 TEUR erhalten.

Im Jahresdurchschnitt waren 4 Mitarbeiter beschäftigt, davon 2 Teilzeitbeschäftigte.

Für die Abschlussprüfung wird ein Gesamthonorar von 9 TEUR berechnet.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen und damit die Liquidität der Gesellschaft zu stärken.

Nachtragsbericht

Über wesentliche Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres war nicht zu berichten. Es ist nicht auszuschließen, dass Auswirkungen, etwa aufgrund der Coronakrise, – insbesondere weitere Beeinträchtigungen im Seminar -und Veranstaltungsbereich – eintreten.

Kamen, 31. März 2022

TECHNOPARK KAMEN GmbH

Wendland
Geschäftsführer

TECHNOPARK KAMEN GmbH
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.21	Zugänge	Abgänge	31.12.21	1.1.21	Zugänge	Abgänge	31.12.21	31.12.21	31.12.20
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	T€
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen und ähnliche Rechte	<u>5.280,86</u>	<u>4.871,02</u>	<u>0,00</u>	<u>10.151,88</u>	<u>5.047,86</u>	<u>1.446,02</u>	<u>0,00</u>	<u>6.493,88</u>	<u>3.658,00</u>	.
II. Sachanlagen										
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	3.988.003,50	0,00	0,00	3.988.003,50	3.131.509,50	149.791,00	0,00	3.281.300,50	706.703,00	856
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>186.690,36</u>	<u>21.089,41</u>	<u>6.140,08</u>	<u>201.639,69</u>	<u>155.951,36</u>	<u>15.993,41</u>	<u>6.137,08</u>	<u>165.807,69</u>	<u>35.832,00</u>	<u>31</u>
	<u>4.174.693,86</u>	<u>21.089,41</u>	<u>6.140,08</u>	<u>4.189.643,19</u>	<u>3.287.460,86</u>	<u>165.784,41</u>	<u>6.137,08</u>	<u>3.447.108,19</u>	<u>742.535,00</u>	<u>887</u>
Gesamt	<u>4.179.974,72</u>	<u>25.960,43</u>	<u>6.140,08</u>	<u>4.199.795,07</u>	<u>3.292.508,72</u>	<u>167.230,43</u>	<u>6.137,08</u>	<u>3.453.602,07</u>	<u>746.193,00</u>	<u>887</u>

Anlage zum Anhang

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Die TECHNOPARK KAMEN GmbH (TPK) ist seit 1994 als Betreibergesellschaft des Technologiezentrums und des Gründerzentrums im Technologiepark Kamen ein wesentliches Instrument der Struktur- und Technologieförderung. Insbesondere durch die Akquisition und Förderung von innovativen Existenzgründern und technologieorientierten Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) gehen positive wirtschaftsstrukturelle und arbeitsmarktrelevante Impulse vom Wirtschaftsstandort Kamen aus. Nach erfolgreicher Re-Auditierung durch den BVIZ-Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V. im Oktober 2019 wurde der TECHNOPARK KAMEN GmbH erneut das Prädikat "Anerkanntes Innovationszentrum" verliehen.

Gesellschaftsstruktur

Zum 01.01.2021 haben sich grundsätzliche Veränderungen in der Gesellschafterstruktur der TECHNOPARK KAMEN GmbH ergeben. Seit diesem Zeitpunkt ist die Gesellschaft eine 100%ige Tochter der Stadt Kamen. Alle Anteile der bisherigen Gesellschafter der GmbH wurden von der Stadt Kamen übernommen.

Des Weiteren wurde zum 01.04.2021 Herr Elmar Wendland als neuer Geschäftsführer der TECHNOPARK KAMEN GmbH berufen. Er nimmt parallel zu dieser Tätigkeit auch die Aufgabe des Wirtschaftsförderers in der Stadt Kamen wahr. Frau Ingelore Peppmeier war bis zum 31.12.2021 weiterhin als Geschäftsführerin tätig.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist um 119 TEUR auf 906 TEUR gesunken. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt knapp 14 %. Unter Einbeziehung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen haben die Eigenmittel einen Anteil von 69 % an der Bilanzsumme.

Die Liquidität der Gesellschaft war in 2021 durch vorhandene Finanzmittel und Abschlagszahlungen der Stadt Kamen auf die Verlustübernahme gesichert.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Betriebserträge in Höhe von 825 TEUR erzielt, die um 33 TEUR unter dem Vorjahreswert liegen. Die Gesamtaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 102 TEUR auf 806 TEUR. Dies hat seine Ursache hauptsächlich in geringeren Personalkosten sowie in Einsparungen im Materialaufwand.

Insgesamt wurden 704 TEUR Umsatzerlöse erzielt; diese liegen um 29 TEUR unter dem Vorjahresbetrag. Von den Umsatzerlösen entfallen 692 TEUR auf die Vermietung von Büroräumen und Werkstätten einschließlich Service- und Betriebskostenumlagen, 4 TEUR auf die Vermietung von Seminarräumen, medientechnischer Ausstattung u. a., 3 TEUR auf Bewirtungsleistungen sowie 5 TEUR auf Grundstücksvermarktung und Projektentwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (121 TEUR) resultieren u. a. aus der Auflösung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen (104 TEUR) und von Renovierungserstattungen (7 TEUR). In 2021 erfolgte die Geschäftsführung in Personalunion mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Kamen.

Das Jahresergebnis weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 19 TEUR aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 50 TEUR vor Verlustübernahme), so dass für das Geschäftsjahr 2021 keine städtische Verlustübernahme in Anspruch genommen werden mussten. Im Vergleich zum Vorjahresverlust waren insbesondere die geringeren Personalkosten ursächlich für die Veränderungen.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 gab es sowohl im Technologiezentrum wie auch im Gründerzentrum wenige Veränderungen bei den Hauptmietern. Stattdessen konnten einige Neumieter von größeren Flächen akquiriert werden. So bezog die Stadtentwässerung einen größeren Bereich im Gründerzentrum und auch im Technologiezentrum konnte ein größerer Bereich neu vermietet werden. Darüber hinaus kam es zu verschiedenen Wechseln bei Mietern kleinerer Flächen. Zum Bilanzstichtag betrug die Vermarktungsquote des Technologiezentrums 92,7 %, die des Gründerzentrums 97,4 %. Damit ist festzustellen, dass mit einer Auslastungsquote von deutlich über 90% nahezu Vollvermietung besteht. Dies führt im Umkehrschluss jedoch dazu, dass manche Anfragen aufgrund passender Flächen nicht bedient werden können. Aus Sicht der Geschäftsführung ist daher zukünftig eine strategische Reserve vorzuhalten, um attraktive Anfragen mit einem passenden Angebot an den Standort Kamen zu locken.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Folgen der Corona-Pandemie sich nicht unmittelbar und negativ auf die Vermietung der Büro- und Werkstattflächen im Gründer- und Technologiezentrum ausgewirkt haben. Nichtsdestotrotz wurden im Berichtszeitraum die Marketingmaßnahmen ausgebaut. Dies wird auch in den kommenden Jahren weiter verstärkt werden.

Die Gesamtjahresbetrachtung der Vermarktung des Technologie- und des Gründerzentrums Kamen zeigt zum Stichtag 31.12.2021 49 (Vorjahr 48) Unternehmen inklusive assoziierter Mieter mit 423 (505) Arbeitsplätzen, davon 118 (155) Teilzeitarbeitsplätze. Darunter befinden sich 5 Existenzgründer.

Im Jahr 2021 standen 5 Einzügen und 3 Erweiterungen 13 Auszüge und 2 Flächenreduzierungen gegenüber. Die gesamtvermietete Fläche erhöhte sich um 312 m² auf 4.867 m².

Die Ansiedlung neuer Unternehmen bestätigt das diversifizierte Spektrum technologieorientierter Entwickler und Dienstleister im Technologie- und Gründerzentrum. Schwerpunktmäßig lassen sich die Unternehmen in die Branchensegmente Bautechnische Planung und Entwicklung, Software und I+K-Technologien, Maschinenbau / Logistik / Anlagentechnik, E-Technik / Messtechnik und Sensorik, Umwelttechnik, Beratung und Bildung, Kreativwirtschaft sowie andere produktions- und technologieorientierte Dienstleister differenzieren.

Für den Seminarbetrieb in den beiden Zentren wurden Fachveranstaltungen von und für KMU an 127 (Vorjahr 200) gebuchten Seminartagen akquiriert. Anlässlich dieser Veranstaltungen wurden 1.068 Teilnehmer (Vorjahr 1.200) im Technologie- und Gründerzentrum registriert.

Chancen- und Risikobericht / Ausblick

Auch im 29. Jahr des Bestehens der TECHNOPARK KAMEN GmbH existiert im Hauptgeschäftsfeld "Vermietung" grundsätzlich die Gefahr eines Umsatzrückgangs, da die Hauptzielgruppe der (technologieorientierten) Existenzgründer hinsichtlich des realisierbaren Erfolges ihrer Geschäftsentwicklung schwer einzuschätzen ist.

Für 2022 liegen 1 Kündigung für eine Fläche im Technologiezentrum in Höhe von 36 m² sowie 1 Kündigung für eine Fläche von 30 m² im Gründerzentrum vor.

Darüber hinaus laufen im Jahr 2022 im Technologiezentrum 13 Mietverträge aus, die eine Fläche von 1.071 m² betreffen, sowie im Gründerzentrum 23 Mietverträge, die eine Fläche von 1.303 m² betreffen. Bei den auslaufenden Mietverträgen wurden in 31 Fällen automatische Verlängerungsklauseln vereinbart. Aufgrund dessen können kurzfristig auch größere Leerstände nicht ausgeschlossen werden.

Die Nachfrage nach Büroräumlichkeiten ist durchaus gegeben, allerdings teilweise in eingeschränktem Umfang in den als Zielgruppen zu betrachtenden Bereichen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Aktivitäten im Bereich Existenzgründungen konjunktur- und arbeitsmarktbedingt weiterhin als verhalten zu bezeichnen sind.

Das Risikomanagementsystem der TECHNOPARK KAMEN GmbH wurde auch im Jahr 2021 den Anforderungen entsprechend überprüft. Der Einsatz dieses Systems bietet qualifizierte Hilfestellung, insbesondere bei der Formulierung kurz- und mittelfristiger Problemlösungen. Weiterhin unterstützt dieses System eine langfristig auf Risikominimierung hin ausgerichtete Sicht- und Entscheidungsweise.

Eine Überprüfung der gegenwärtigen Lage der Gesellschaft hat ergeben, dass keine den Fortbestand gefährdenden Risiken vorliegen.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der Vermarktungsstand des Gründer- und Technologiezentrums auch im Laufe des Jahres 2022 voraussichtlich wieder gehalten werden kann.

Aufgrund der vorliegenden Kündigungen und auslaufender Mietverträge wird das Hauptaugenmerk der Aktivitäten auch im Jahr 2022 auf die Akquisition, Beratung und Ansiedlung betrieblicher Existenzgründer und kleiner und mittlerer Unternehmen für das Technologie- und Gründerzentrum gelegt.

Dabei wird die TECHNOPARK KAMEN GmbH gemeinsam mit dem STARTERCENTER Kreis Unna/WFG die Zielgruppe der betrieblichen Existenzgründer "umwerben" und weitere, auch digitale Veranstaltungen für diese Zielgruppe organisieren und anbieten.

Parallel zur kontinuierlichen Vermarktung des Flächenangebots des Gründer- und des Technologiezentrums stellt die Vermarktung der noch bebaubaren Gewerbeflächen im "Technopark Kamen" einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar. Dabei liegt der Schwerpunkt auch im Jahr 2022 auf der Information, Beratung und Unterstützung interessierter Investoren. Allerdings sind hier durch den Erfolg der bisherigen Vermarktungsaktivitäten nur noch wenige Flächen verfügbar, für die umso mehr attraktive Nutzer gefunden werden sollen.

Weiterhin wird die TECHNOPARK KAMEN GmbH ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen zum Wissens- und Technologietransfer durch intensive Mitarbeit in den diversen Verbänden und Netzwerken, so zum Beispiel dem BVIZ oder dem Tech5+, sowie im Verbund der STARTERCENTER NRW im Kreis Unna aufrechterhalten.

Die Auswirkungen der seit Anfang März 2020 auftretenden Corona-Pandemie in Deutschland wird auch nachhaltig die Ergebnisse der Arbeit der TECHNOPARK KAMEN GmbH beeinflussen. Der deutliche Rückgang der Veranstaltungen im Seminarbereich führte zu Erlösminde-rungen, die nicht kompensiert werden konnten. Es ist derzeit noch nicht abzusehen, wann sich die Lage wieder normalisiert, so dass auch in den kommenden Monaten in diesem Bereich nur mit sehr eingeschränkten Erlösen zu rechnen sein dürfte. Um diesem Trend entgegenzuwirken wurde bereits auf die diversen Möglichkeiten der Nutzung des Seminarbereichs unter Beachtung der Corona-Schutzverordnungen für Veranstaltungen und für Tele- sowie Video-konferenzen hingewiesen.

Zudem ist nicht vollständig auszuschließen, dass weitere Auswirkungen der Coronakrise, wie die Umstellung auf das mobile Arbeiten im Homeoffice, dazu führen könnten, dass es zu Veränderungen in der Nutzung von Büroräumlichkeiten kommt. So können Unternehmen durch Homeoffice ihrer Mitarbeiter zwar Bürkapazitäten einsparen, andererseits ist aber auch ein

Trend zu einer größeren Fläche pro Arbeitsplatz zu erkennen. Hier hat die TPK mit der Einrichtung eines Coworking Spaces im November 2021 ein Angebot für interessierte Personen und Unternehmen installiert, um auch für diese Entwicklung gerüstet zu sein und seinen Mietern eine attraktive Alternative zu bieten.

Auf der Grundlage einer gutachterlichen Expertise bleibt die Gesellschaft TECHNOPARK KAMEN GmbH erhalten, durch die organisatorische Anbindung der Geschäftsführung gibt es eine engere Verzahnung mit der städtischen Wirtschaftsförderung.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2022 einen Verlust gemäß Wirtschaftsplan von 63 TEUR.

Kamen, 31. März 2022

TECHNOPARK KAMEN GmbH

Wendland
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TECHNOPARK KAMEN GmbH, Kamen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **TECHNOPARK KAMEN GmbH, Kamen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TECHNOPARK KAMEN GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 28. April 2022

EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Friedrich
Wirtschaftsprüfer

Kempf
Wirtschaftsprüfer